



Stadt Lohne | Postfach 1369 | 49380 Lohne

Per Fach
Landkreis Vechta
Rechnungsprüfungsamt, Herrn Winter
Postfach 13 53
49375 Vechta

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin
Vogtstr. 26 | 49393 Lohne
Tel. 04442 886-0
www.lohne.de
rathaus@lohne.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
und 14.30-16.00 Uhr
Fr 8.30-12.30 Uhr
Standesamt u. Bürgerbüro
zusätzlich Do bis 18.00 Uhr

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
20-09-20	Herr Theder	229	886-2001	Hermann.Theder@lohne.de	20.05.2026

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 (144046-2020) vom 13.05.2026 - Stellungnahme gemäß § 129 NKomVG

Sehr geehrter Herr Winter,

in Bezug auf die an die Feuerwehren erfolgten Zahlungen (Beanstandung B1) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.05.2026 die Zahlungen an die Ortswehren ab dem Jahr 2020 nachträglich bzw. ab dem Jahr 2026 für die Zukunft politisch genehmigt.

Die Hinweise zur Übertragung von Haushaltsresten (H9), der Ausweisung der Vorbelastung zukünftiger Haushaltsreste unterhalb der Bilanz (H10) und die buchhalterischen Hinweise (H2, H5, H7, H8, H15) werden für die zukünftig zu erstellenden Jahresabschlüsse beachtet.

Gleiches gilt für die korrekte bilanzielle Darstellung der sich aus den Buchungen ergebenden negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (H3 / H6). Das genaue Verfahren wird mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Bezüglich der Zuordnung der durchlaufenden Posten zur korrekten Bilanzposition (H4), der korrekten Anwendung der Muster 11 und 12 (Hinweise H11 und H14) und der korrekten Sachkontenzuordnung befindet sich die Buchhaltung in enger Abstimmung mit der KDO als Dienstleisterin für die technische Umsetzung.

Aufgrund des Hinweises H12 wird bei den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen verstärkt auf die Zuordnung zu den korrekten Finanzrechnungskonten geachtet werden.

Die in den Hinweisen H1 und H17 genannten Dienstanweisungen befinden sich noch in Überarbeitung. Die Aktualisierungen werden mit dem Rechnungsprüfungsamt vor dem Erlass abgestimmt.

Da sich das Vergaberecht (Hinweis H17) momentan stark im Fluss befindet

- das Vergaberecht des Bundes wurde gerade erst durch das Vergaberechtsbeschleunigungsgesetz neu geregelt, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 08.05.2026
- die Änderung des noch wichtigeren Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) durch den Landtag sowie anschließend der Nds. Wertgrenzenverordnung steht unmittelbar bevor,

sollen diese Vorschriftenänderungen noch bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden können.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsvergleiche wird der Hinweis H13 zur Kenntnis genommen, dass vor einer Entscheidung über investive Maßnahmen eine Vorlage für die zuständigen Gremien vollumfänglich erfolgen soll.



(Dr. Voet)